

Bocholter Volksblatt

Besondere:
durch unsere Geschäftsstelle monatlich
60 Pf., von der Post abgeholt viertel-
jährlich 1.50, durch die Postboten
ins Haus gebracht 1.92. — Erscheint
täglich ausgl. der Sonn- und Feiertage.
Geschäftsstellen: Bocholt, Nord-
straße 27 (Hauptpostamt Nr. 99),
Rheide, J. G. Sams. Anholt,
Deo Cremer.

Anholter Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt,
der Ämter Rheide, Dingden, Lieden und Werth

Anzeigenpreis:
für die erste Zeile der ersten Seite oder deren
Raum 10 Pf., für die übrigen 15 Pf. Bei
Wiederholungen auf besonderen Rabatt.
Kauf- und Verkaufsanzeigen 20 Pf.
Bei Klagen - Erhebungen, Konten usw.
nach der jeweiligen Rate. Anzeigen-
Kontingente 4 Pf. nach.

Wöchentlich zwei Gratis-Vergaben.
Organ des Zentrumspartei.

Nr. 77

Donnerstag, 2. April 1914

Nr. 77

Das neueste deutsche Steuerwesen in der Praxis.

Im Jahre 1910 ist Bayern von dem reinen Er-
tragssteuersystem zum Einkommensteuersystem
übergegangen. Lange hat es gedauert, bis
hier die Einkommensteuer zur Durchführung ge-
langte, was seinen Grund vornehmlich darin hatte,
dass die bayerische Volkswirtschaft ganz anders ge-
artet ist, wie das Wirtschaftssystem in Nord- oder
auch in Mitteldeutschland. Seit 1895 aber ist der
Industriallieferungsprozess auch in Bayern erheblich
vorwärtig gegangen. Damit ist die Grund-
lage gegeben für eine vollständige Kenderung in
der Besteuerungsweise. Die früheren Ertragssteu-
ern (Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Kap-
italrenten- und Arbeitsvertragssteuer) hatten den
großen Mangel, dass sie die Besteuerungsfähigkeit der
einzelnen Steuerzahler nicht voll zur Geltung
kommen ließen. Das Prinzip der Selbstbesteue-
rung kann bei einer derartigen Besteuerungsweise
nicht vollkommen durchgeführt werden. Die Folge
muss dann natürlich sein, dass die vorhandenen
Steuerkräfte nicht im entsprechenden Maße zur
Steuer herangezogen werden können. Diese Män-
gel zeigten sich auch bei der früheren bayerischen
Besteuerung.

Durch die neue Einkommensteuer ist das nun-
mehr anders geworden. Die Deklarationspflicht
bei der Einkommensteuer, die Unterscheidung nach
den verschiedenen Steuerquellen und die von
Grund aus umgesetzte Erhebungsweise haben in
Verbindung mit dem Generalabzug weit größere
Einkommenssummen offen gelegt, als man hätte
erwarten sollen. Dies wird ersichtlich aus den vor-
kurz am erscheinenden Veröffentlichungen des bayeri-
schen Statistischen Landesamtes über die Ergebnisse
der ersten Veranlagung zu den neuen Steuern.
Sichtlich des Einkommens lässt die frühere Ver-
anlagung Vergleiche zu mit früheren Ergebnissen
der Realbesteuerung beim Einkommen aus Beruf
und Besoldung, bei dem Einkommen aus Kapital-
renten und bis zu einem gewissen Grade auch beim
Einkommen aus dem Gewerbebetrieb. Dagegen
kann das aus Grundvermögen fließende Einkom-
men nicht mit irgendwelchen früheren Zahlen ver-
glichen werden, da bei der Grundsteuer nicht das
reine Einkommen aus dem Grund und Boden,
sondern lediglich ein fiktiver Ertrag veranlagt
wurde. Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich

folgende Veränderungen hinsichtlich der steuerpflich-
tigen Einkommensmasse zwischen der alten Be-
steuerungsweise und der neuen Veranlagung.

	1913	1908/11
die Einkommen aus Be- ruf u. Lohnarbeit	1790 Mill. M.	992 Mill. M.
die steuerpflichtigen Erträ- ge von		
Kapitalrenten	350 Mill. M.	358 Mill. M.
Gewerbl. Erträge	474 Mill. M.	526 Mill. M.
Eink. aus Grundbes.	950 Mill. M.	950 Mill. M.
Insgesamt betrug das der Steuer unterliegende Einkommen in Bayern im Jahre 1913 3887 Milli- onen Mark. An Einkommensteuer wurden daraus 58½ Millionen Mark erzielt. Am härtesten war die Steigerung des einkommensteuerpflichtigen bei der Gruppe Lohn und Berufseinkommen. Hier hat sich gegenüber der Veranlagungsperiode von 1908/11 fast die doppelte Summe ergeben. Es ist natürlich ausgeschlossen, dass innerhalb einer so kurzen Zeit das Berufseinkommen so stark gestiegen sein könnte. Die Steigerung ist vielmehr zum allergrößten Teil zurückzuführen auf die Tatsache, dass ein sehr großer Teil des Berufseinkommens in Bayern bis- her überhaupt nicht von der Besteuerung erfasst worden war. Das hat seinen Hauptgrund in den Mängeln des früheren Steuersystems, die es er- möglichten, dass starke Unterveranlagungen vor- kamen. Bemerkenswert ist, dass unter Berufs- und Lohneinkommen alle jene Einkommensarten ge- meint sind, welche nicht aus einem Gewerbe, aus Kapitalrenten oder aus dem Betrieb der Landwirt- schaft und aus Hausbesitz sich ergeben. Auch die Kapitalrentenerträge haben dank der schärferen Veranlagungsmethode viel höhere Erträge erbracht als früher. Von 253 Millionen nach der Veranla- gung alten Stils sind sie gestiegen auf 350 Milli- onen nach der neuen Veranlagung. Jedoch müssen hier 18½ Millionen abgezogen werden, welche auf Einkünften entfallen, die früher nicht steuerpflichtig waren. Es hat sich demnach ein Mehrbetrag er- geben von rund 80 Millionen Mark Kapitalrenten. Das ist eine Steigerung von etwas mehr als ein Drittel der früheren Summe und entspricht einem Kapitalbetrag von etwa 2000 Millionen Mark, die früher bei der Besteuerung nicht in die Erscheinung traten. Ein Teil dieser 2000 Millionen ist zweifel- los zurückzuführen auf den Vermögenszuwachs, der seitdem eingetreten ist, der größte Teil jedoch dürfte zurückzuführen sein auf eine genauere Er- fassung der Steuerpflichtigen. Bei dem Einkommen		

aus Gewerbebetrieben ist ein Mehrertrags von
220 Millionen Mark festgestellt worden.

Auf alle Fälle bedeutet somit das neue Steuer-
system in Bayern einen großen Fortschritt hinsicht-
lich einer gerechteren Erfassung der einzelnen Steu-
erzahler. Jenen, welche sich früher mehr oder min-
der um die Steuer herumdrückten, ist dies bei dem
neuen Steuerwesen nicht mehr in dem Maße mög-
lich, was vom Gerechtigkeitsstandpunkte aus zu
begreifen ist. Denn unter der Steuerdrückerei ha-
ben die ehrlichen Steuerzahler immer zu leiden.

Das Kesseltreiben gegen den Jugendschutz.

Wir haben bereits unserer Befürchtung dahin
Ausdruck gegeben, dass die Jugendschutzvorlage im
Reichstage stehen bleiben werde. Sie ist in der Tat
nicht zu unterschätzen. Zwar ist gleich nach den Oster-
ferien im Reichstage die erste Lesung angekündigt.
Aber da d. Reichstag nur bis Christi Himmelfahrt
beisammen bleibt, so stehen ihm höchstens noch drei
Arbeitswochen zur Verfügung, und in dieser Zeit müs-
sen noch die Reste des Etats, nämlich der Militäretat
und der Etat des Auswärtigen Amtes aufgearbeitet
werden. Wird nun, womit die Regierung droht, die
Session geschlossen, dann ist alle Lebensmühe verge-
ben, und alle Arbeit verloren. Tritt Vertagung ein,
dann wird der Gegenstand um ein ganzes Jahr ver-
schleppt.

Unter diesen Umständen halten es die „aufgeklär-
ten“ Kreise, die an der Schundliteratur wie an dem
billigsten Schund materiell oder sogar wie an platonisch
interessiert sind, für angemessen, ein Protestgeschrei zu
erheben, das in seiner Art fast noch lächerlicher, als
widerlich ist. Natürlich ist es die Leitung des Monats-
mus, die Hauptlinge Prof. Haedel und Oswald, welche
die Fahne vorantreiben. Dann kommen einige mo-
derne Künstler und Dichter, die ihre „künstlerliche Un-
befangenheit“ dazunehmen wollen. Das Ganze nennt sich
Goethebund. Von diesem Bunde, der gelegentlich der
alten Ley Heine gegründet wurde, hat man seither
kaum etwas gehört. Jetzt zeigt er, dass er noch vege-
tiert. Und wie ruhmvoll sein Unterfangen ist, kann
man daraus ersehen, dass alle seine Gründe und Ein-
wände gegen den Regierungsentwurf schon vorher zu
wiederholten Malen im „Vorwärts“, dem sozialdemo-
kratischen Hauptorgan, zu lesen waren.

Wie diese Gesellschaft in ihrer sogenannten Protest-
versammlung in Berlin am letzten Sonntag glauben zu

machen verfuhrte, handelt es sich bei der Regierungs-
vorlage um eine Unterdrückung von Kunst, Wissen-
schaft und Literatur unter der heuchlerischen Maske
des Jugendschutzes. Wenn man hier nicht Böswillig-
keit annehmen will, dann bleibt nur die Annahme
übrig, dass sich die Herren nicht einmal die Mühe ge-
nommen haben, den Entwurf eines Gesetzes zu wür-
digen. Denn dieser Entwurf hat keinen anderen
Zweck, als die Jugend von der immer unerschämter
sich in der Öffentlichkeit gebärdenden Spekulation auf
die unreinen Instinkte, auf die sexuelle Reizbarkeit, zu
schützen. Nun sagen die Herren vom Goethebund, das
Gesetz sei schon hinreichend, und ein Weiteres sei nicht
nötig. Denn die sittliche Widerstandskraft müsse in
den Familien und durch die Erziehung der Jugend
beibehalten werden. Wenn das nicht geschehe, dann
sei das eine Bankrotterklärung der Eltern und Er-
zieher. Ei! Ei! Als ob man nicht das selbe allen an-
deren Verbrechen und verbrecherischen Neigungen ge-
genüber anführen könnte! Dann dürfte es auch keine
Gesetze gegen Diebstahl und Raub geben. Denn, wenn
die Jugend zu solchen Verbrechen neigt und sie begibt,
so sind einfach die Eltern und Erzieher bankrott.
Somit haben sie allein die Verantwortung. Der Staat
hat nicht das Recht und die Pflicht, die Erziehung
zu unterstützen und zu ergänzen. Und wieviel unkon-
trollierbare Einflüsse drängen sich außerhalb des häus-
lichen Kreises und der Schule an die Jugend heran,
für die im allgemeinen nicht die Familie, sondern die
Allgemeinheit verantwortlich gemacht wird. Und da
soll der Staat nicht die heilige Pflicht haben, einzu-
greifen?

So albern und kindisch, wie diese Einwände gegen
den Entwurf, sind auch die übrigen. Oder ist es eine
Hemmung der Kunst, wenn die Anstößigkeiten auf den
Kummelpfaden, die haarsträubenden Sentenzen wie
der Kinos, die Cophonorien hinter Schaufenstern und
Fenslern, die raffinierten Zusammenstellungen von
nackten Frauenkörpern auf Ansichtskarten und die so-
genannten wissenschaftlichen sexuellen Aufklärungs-
schriften vor dem Anblick auf offener Straße ver-
schwinden?

Was aber die Ausführung des Gesetzes angeht, so
handelt es sich nicht um eine Novelle zur Strafprozeß-
ordnung, sondern um eine solche zur Gewerbeordnung.
Das hat, wie der verblödete Vorläufer auf dem
Gebiete des Jugendschutzes, Geheimrat Brunner, in
einem offenen Briefe an den Vorsitzenden des Goethe-
bundes betont, zur Folge, dass stets nur ein subjektives
Verfahren gegen den Täter, nicht aber ein objektives
gegen die inkriminierten Gegenstände eingeleitet wird.

Der dritte Schuß.

Kriminalroman von Hans von Wiese.

(Nachdruck verboten)
21 „Na, immer nur heran, kleiner Müller!“ rief
Wölfl, „erzähl mal, was die Dame heute mittag
alles von dir wissen wollte. Du weißt doch, von
wem ich spreche.“
Der Junge nickte zustimmend und trat zögernd
den Schritten näher.
„Nun also?“
„Sie fragte mich, was das für ein Weg sei.“
„Gut. Aber sie wollte noch mehr wissen, nicht
wahr?“
„Hoch noch, ob der Weg bei der Försterei vor-
begeht.“
„Ganz recht. Und?“
„Und dann ging sie.“
„In den Wald?“
„Ja.“
„Du hast ihr nicht nachgesehen, was?“
Der Junge warf einen Seitenblick zu seinem
Lehrherrn und schüttelte den Kopf.
„Nur immer herans mit der Sprache.“
„Ich habe nicht lange gestanden.“
„Dann die Dame etwa wieder zurück?“
„Nach einer Weile.“
„Warum? Hat sie jemanden gesehen oder ge-
troffen?“
„Nein. Sie blieb ein paar mal stehen und sah
nach der Seite, als ob sie etwas suchte.“
„Wölfl wandte sich zum Müller.
„Stehst du dort irgendwo ein Wegweiser?“
„Ich kenne keinen.“
„Der führt ein kleinerer Waldweg ab?“
Der Befragte kann nach.
„Meister, der Beerstein!“ rief der Junge leise.
„Was sagst du?“ fragte der scharfblickige Wölfl.
„Der Junge meinte einen Stein am Wege. Die
Leute nennen ihn den Beerstein.“

„Warum?“
„Dort stand früher eine Bretterhütte, in der den
Beerstein sammeln ihre Beute abgeben und nach
Gewicht bezahlt wurde.“
„Und was hat der Stein damit zu tun?“
„Er liegt eben an jener Stelle und heißt heute
noch der Beerstein. Übrigens stimmt das mit
dem Wegweiser. Von hier aus geht nämlich ein
fast verlassener Waldweg nach der Fasanerie. Er
ist aber verboten, wegen der Fasanengehege.“
„Hat der Stein irgend eine Inschrift, etwa ein
Verbot?“
„So ist es. Verbotener Weg“ steht darauf,
wenn entziffern kann.“
„Aha! In diesem Steine steht die Fremde ste-
hen? Was, Junge?“
„Ja.“
„Und ging dann den verbotenen Weg?“
Der Bursche schüttelte den Kopf.
„Sie ging wieder retour.“
„Auf dem Wege nach dem Dorfe?“
„Ja.“
„Und dann?“
„Weiter hat ich nichts gesehen, wie sie kam, ging
ich nach der Fasanerie.“
„Nur später hast du die Fremde nicht noch ein-
mal gesehen?“
„Nein.“
„Na, dann gehst wieder in deine Mühle zurück.“
Mit ein paar schnellen Schritten hatte dieser
die Tür erreicht und schlüpfte hinaus.
Der Kommissar blickte jetzt das Ehepaar fragend
an. Dann sagte er: „Die Dame muß von dem
Steine gewußt haben.“
„Das kann schon sein.“
„Wird der kleine Weg, von dem sie sprachen,
manchmal begangen?“
„Nur von den Förstern.“
„Ist ein Holzschlag in der Nähe?“
„Nein, der Teil des Waldes ist seit Jahren un-
berührt. Schon wegen der Fasanen. Ich glaube

kaum, daß jemand dort hinkommt. Ich wundere
mich auch, daß die Dame den Stein gefunden hat.
Der ist ja schon ganz verwachsen von Gras und
Strauchwerk. Wenn der Junge nicht daran ge-
dacht hätte, ich —“
Der Kommissar zog seine Uhr aus der Tasche
und sah nach der Zeit. Dann wandte er sich zum
Müller:
„Wissen Sie etwas genaueres über die Umstän-
de, unter denen heute das Unglück geschehen ist?“
Der Müller rühte etwas verlegen auf seinem
Stuhle hin und her.
„Nur, was man so gehört hat,“ wußte er aus.
„Von wem haben Sie etwas gehört?“
„Der Förstergeselle kam heute abend spät vorbei,
und der hat mir alles erzählt.“
„Der war dabei?“
„Ja, von Anfang an.“
„Um so besser. Dann wissen Sie auch, daß Ihr
aufständiger Herr in die ganze Sache mit verwickelt
ist?“
„Wenn Sie sagen —“
„Unschuldigweise verwickelt ist. Ich nehme
an, daß Sie dabei helfen wollen, mich in diese An-
gelegenheit zu bringen.“
„Das können Sie sich denken. Was ich ihm kann,
Herr Kommissar —“
„Schön. Sind Sie in der Mühle notwendig?“
„Wenn ich dem Mühlknappen Bescheid sage,
dann kann ich abkommen.“
„Das ist gut. Haben Sie einen Boten?“
„Der Förstergeselle kann Gänge besorgen.“
„Nun hören Sie, was ich vorhabe! Der Herr
Staatsanwalt hat mich in einem Briefe mit der
Aussage bekannt gemacht. Ich darf nun keine
Bekanntmachung und will gleich jetzt von hier aus
zurück nach dem Beerstein und wenn irgend mög-
lich, nach der Urkunde selbst. Wie weit ist das
von hier?“
„Der Herr Kommissar, in hochfester Nacht?“
„Das lassen Sie mir meine Sorge sein. Wo

wohnt der Förstergeselle?“
„Bei seiner Mutter im Dorfe.“
„Er soll zu mir herkommen. Wollen Sie
das selber übernehmen?“
„Wenn Sie es wünschen.“
„Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß die Sache
Eile hat.“
Der Müller stand auf, auch seine Frau erhob
sich.
„Sol mir den Mantel,“ sagte er zu ihr. Sie
verschwand in der Nebenstube, um bald darauf mit
dem Mantel wieder zurückzukehren, den der Päch-
ter sich umwarf.
Zugewiesen hatte der Kommissar ein Blatt Pa-
pier aus seinem Taschenbuch genommen und schrieb
in Post einige Zeilen darauf. Darauf verschloß
er den Brief in einen Umschlag und adressierte ihn.
„Dieser Brief ist durch Ihren Burschen so schnell
wie möglich ins Schloss zu befahren. Der Junge
soll sich unterwegs nirgendwo aufhalten, auch nie-
mandem Bescheid geben. Sofort nach seiner Rück-
kehr soll er sich hier wieder melden.“
„Soll noch etwas?“ fragte der Müller, sich der
Tür nähernd.
„Vorderhand nichts. Danke.“
Als die Frau mit ihrem Manne zugleich das
Zimmer verlassen wollte, rief sie der Kommissar
zurück.
„Und Sie, Frauchen, können mir auch einen
Bescheid erwischen.“
„Was wünschen Sie, Herr?“
„Ich bin seit heute mittag auf den Beinen und
habe noch keinen Bissen im Reibe. Wenn Sie mir
etwas zu essen bringen könnten — ein Stück Brot
mit Butter, nichts weiter.“
Jetzt das erste mal wich der Ausdruck der Be-
kommenheit aus dem Gesicht der hübschen Frau,
die Aussicht auf eine hausfrauliche Beschäftigung
lächelte plötzlich ihre Befangenheit.
„Nur einen Augenblick, Herr, ich bringe gleich.“
Fortsetzung folgt.

Diese können also unter keinen Umständen dauernd be-
schlagnahmt oder vernichtet werden. Sie werden ein-
fach aus der Öffentlichkeit, wozu sie nicht gehören,
entfernt, und bleiben im übrigen völlig unbehelligt.
Betroffen werden ausschließlich gewerbliche Interessen.
Soweit wir sehen, hat mit seinem eigenartigen
Proteste der Goethebund auch bei solchen Organen kein
Erfolg, welche ihm einst bei seiner Begründung zuge-
sagt haben. Wird die Regierung sich dadurch ein-
schüchtern lassen? Wir wollen dies einstweilen nicht
glauben, und wir wollen auch hoffen, daß die Mehr-
heitsparteien im Reichstag fest bleiben. Denn es
wäre doch zu traurig, wenn die gesetzgebenden Fak-
toren vor dem Gesetz materiell interessierter Personen
und Gruppen die Segel streichen würden. Denn der
Bankrott der Staatsweisheit auf diesem Gebiete
wäre gleichbedeutend mit dem Triumph der öffentlichen
Schamlosigkeit.

Deutschland.

Das cumberländische Herzogspaar

reist, wie verschiedene Blätter gemeldet wird,
nächste Woche zum Besuch an den braunschweig-
ischen Hof.

Das neue Nahrungsmittelgesetz.

Dem Vernehmen nach wird das zu erwartende
neue Nahrungsmittelgesetz in Vorstadium bringen,
den Bundesrat zu ermächtigen, gewisse Normativ-
bestimmungen für Lebensmittel aufzustellen, die
nach Bedarf abgeändert werden können, ohne daß
die Gesetzgebung deswegen in Anspruch genommen
zu werden braucht.

Deutscher Handwerks- und Gewerbeamtstag.

Der diesjährige Handwerks- und Gewerbeamt-
tag wird vom 27. bis 29. Juni in Mannheim
stattfinden. Er wird sich u. a. mit der Errichtung
von Handwerksämtern mit der Einführung ein-
heitlicher Meisterprüfungen für das Buchdruck-
handwerk und mit der gewererechtlichen Behand-
lung der weiblichen Handwerker beschäftigen. Nach
der letzten Zählung gibt es ungefähr 2200 Meister-
rinnen in Deutschland.

Reichstagsklub oder Vertagung?

Die Regierung verleiht durch ihren neuesten
offiziellen Monteur, den Berliner Lokalanzeiger,
die folgende Drohnote an den Reichstag: „Wie
eine parlamentarische Korrespondenz behauptet, hat
sich die Regierung bereits dahin entschieden, den
Reichstag diesmal nicht wieder über den Sommer
zu vertagen, sondern die bereits 2 1/2 Jahr
dauernde Session zu schließen. Im Jahre 1918
und zu Beginn dieses Jahres sind dem Reichstag
verschiedene wichtige Vorlagen vorgelegt worden,
wie das Petroleummoneypolgesetz, das Jugendge-
richtsgesetz, das Konfurrenzklausegesetz, das Sonn-
tagsgesetz, das Spionagegesetz, der Entwurf
über die Neuordnung der Steuern und Sachver-
ständigengebühren, der Entwurf über die Errich-
tung eines Kolonialgerichtshofes, das Luftverkehrsgesetz,
eine Novelle zum Militärstrafgesetzbuch u. a. m.
Außerdem sind entsprechend den Wünschen des
Reichstags Novellen zur Gewerbeordnung einge-
bracht worden, die die Verhältnisse auf dem Gebiete
der Wanderlager, des Hausierhandels, des Ge-
werbetreibenden, der Kinetographentheater und
der Schundliteratur reformieren sollen. Mit zwei
Ausnahmen liegen alle diese Entwürfe dem Reichs-
tag seit langen Monaten vor, der Reichstag aber
hat sich mit der Erledigung der vorgelegten Ent-
würfe keineswegs sehr eifrig. Bei einigen dieser
Vorlagen haben sich entgegen der Kommissionsre-
ferat Differenzen zwischen Abgeordneten und der
Regierung ergeben, sie sind teilweise so schwerwie-
gend, daß die Regierung sich wie beim Konfurrenz-
klausegesetz und der Novelle zum Militärstrafge-
setzbuch genötigt sah, den Reichstag zur Kommis-
sion für „unannehmbar“ entgegenzusetzen. Bis
Pflingsten wäre es immerhin vielleicht noch möglich,
einen Ausgleich zu finden. Gelingt es bis dahin
nicht, so ist auch nicht zu erwarten, daß die Verän-
derung im November leichter sein würde. Es sei

denn, daß wirklich einzelne Parteien des Reichs-
tages, wie hier und da angenommen wird, durch Ver-
schleppung der Arbeiten auf die Regierung einen
Druck ausüben wollen, die schon einmal vom Bun-
desrat abgelehnte Ausdehnung der Freifahrten auf
die ganze Legislaturperiode zu erzwingen.
Freilich wäre dabei Voraussetzung, daß ein solcher
Druck bei der Regierung Genugtuung zum Entge-
genkommen erzeugt und nicht vielmehr, was als
das Wahrscheinlichere dünkt, ihren Widerstand ver-
stärkt. Der Schluß der Session ohne Gewährung
der Freifahrten würde zeigen, daß die Regie-
rung willens ist, den Knoten zu durchhauen.“ —
Das heißt man, dem Reichstag die Pistole auf die
Brust setzen. Die Frage ist nur, ob die Regierung
sich, wenn sie nach dieser Drohung handelt, nicht
den Akt absieht, auf dem sie selber sitzt. Denn
schließlich würde doch auch ihr nach dem Scheitern
aller ihrer schönen Gesetzgebungsentwürfe der Vor-
wurf nicht erspart bleiben: Es gelingt nichts
mehr!

Alles wieder kaputt.

Mit der nationalliberalen Einigung ist es wie-
der einmal nichts. Der Reichsverband national-
liberaler Jugendvereine läßt nämlich von Köln
aus zu dem von uns wiedergegebenen Beschluß
des nationalliberalen Zentralvorstandes betreffend
die Auflösung der altnationalliberalen und jung-
liberalen Verbände die ablehnenden Erklärungen
folgenden Dr. Kaufmann veröffentlichten.
Danach hat dieser am Sonntag in der Zentralvor-
standssitzung gesagt: „Der Antrag Baermann u.
Genossen geht von solchen Voraussetzungen aus.
Der altnationalliberale Reichsverband verfolgt den
Zweck, programmatisch auf die nationalliberale
Partei einzuwirken. Der Reichsverband der
Bereine nationalliberaler Jugend verfolgt solchen
Zweck nicht! Er gilt nur der Heranbildung der Ju-
gend zu den Reichen der nationalliberalen Partei.
Der altnationalliberale Reichsverband wirkt fer-
ner im wesentlichen nicht öffentlich, während der
Reichsverband der Vereine nationalliberaler Ju-
gend immer seine Tätigkeit der Gesamtpartei offen
gelegt hat. Der Antrag Baermann und Genossen
sucht aber ganz unvergleichbare Punkte auf einen
Nenner zu bringen. Meine Freunde müssen daher
erklären, daß sie den Antrag zur Behebung der be-
stehenden Meinungsverschiedenheiten in der Partei
nicht geeignet erachtet und ihn daher ablehnen.“
Man erkennt hieraus, daß unsere Prophezeiung
nicht früher eingetroffen ist, als wir es selbst für
möglich gehalten hätten. Die nationalliberale Par-
tei aber wird fortwähren, sich solange zu „einigen“,
bis die letzten beiden Nationalliberalen nach links
und nach rechts auseinandergefallen sein werden.

Ausland.

Großbritannien.

Der Ministerpräsident Asquith

hat, was ihm kaum einer zugezählt hätte, den gori-
schen Knoten durchgehauen. Er hat die Entlassung des
Kriegsministers Seely und der Generale French und
Ewart genehmigt und selbst das Kriegsministerium
in die Hand genommen. Nun geht er in seinen Wahl-
kreis und stellt sich von neuem als Kandidat auf und
es bedarf keiner Frage, daß er mit Sicherheit wieder-
gewählt werden wird. Zweifellos hat er auch die Zu-
stimmung des Königs für sich. Das Wertvollste ist,
daß der Ministerpräsident auch in der Presse der Hoch-
zeiten dem vollen Verständnis für seine kühne Tat be-
gegnet. Man bewundert seine Entschlossenheit und
seine Klugheit, und das liberale Regime erfreut sich
eines größeren Vertrauens im Lande als je zuvor.
Die unionistische „Times“ führt u. a. aus, Asquiths
dramatische Erklärung, Kriegsminister zu werden, rege
unmittelbar eine Betrachtung an. Jedenfalls, so sagt
das Blatt, wollen wir sofort und direkt ausprechen,
daß der Premierminister das Richtige getroffen hat.
Sein noch nie dagewesener Schritt aber weist auf den
Ernst der Lage hin, in die sich das Ministerium hat
hineinziehen lassen.

rauben trachtet, sprühte wilde Angst aus ihrem ent-
geisterten Bild.

Und dennoch stand sie hier in hilfloser Ohn-
macht und Pein, völlig machtlos gegen einen Willen,
der den ihrigen zu unterjochen verstand.

Dominikus fuhr von ihr, die ihn in stützender
sicherer Sorge befaßte! Ohne ihren Rat, ohne ihre
schützende, mütterliche Hand, wollte er nun allein
ins Leben hinausgehen!

War das denkbar? Schnell hinunter, ihn zurück-
halten, bitten — beschwören!

Gräfin Amalie stöhnte laut.
Dort auf dem Schreibtisch lag ein kurzes Bil-
let von ihm.

In Wut und Schmerz hatte sie es zuerst zu-
sammengedrückt und dann doch wieder gelesen.
„Versuche das, was du an mir gefordert hast,
Mutter, dadurch zu fühlen, daß du meinen fest-
sten Entschluß, mich für unbestimmte Zeit von dir
zu trennen, mit meinem Einpruch entgegenstehe.“
Nur so könnte je wieder ein Ausgleich zwi-
schen uns zustande kommen.

Gott helfe uns beiden! Dominikus.
Soeben trat der junge Gelehrte von Braun-
hausen aus dem Portal.

Ein großer, weicher Radmantel und der tief
in die Stirn gedrückte Hut ließen wenig von Ge-
sicht und Gestalt erkennen.

Stillschweigend schritt er nach dem Wagen
hin.

Philipp, ebenfalls im dunklen Mantelzug, folgte
seiner Herrin auf dem Fuße.

Es lag etwas so Willenslos Ergebenes in Mie-
nen und Gebaren des alten Mannes, als wollte
er sagen: „Ich bin ja nur der Knecht und habe
nicht zu forschen nach dem, was ihn betrifft!“

Aber dessen ungeachtet wurde es wie kamp-
fhaft verhaltenes Weh um den eingefallenen Mund.
„Nirgendso Ruhe, nirgendso Raft! Genau wie
bama!“ flüsterte er leise vor sich hin.

Serbien.

Ein neuer Balkanbund.

* Belgrad, 31. März. In der Sonderberatung
des Staatsrates des kaiserlichen kroat. Minister-
präsidenten Pashitch in Beantwortung verschiedener
Anfragen, daß zwischen Serbien, Montenegro und
Griechenland ein Bündnis abgeschlossen worden
sei. Das Verhältnis Serbiens zu Rumänien sei
das gleiche wie das Griechenlands zu Rumänien.
Das Zusammenstehen des Ministerpräsidenten
mit dem griechischen Ministerpräsidenten Be-
nizelos in Petersburg sei ein zufälliges gewesen;
es habe willkommenen Anlaß zu einem eingehen-
den Gedankenaustausch gegeben.

Amerika.

Prinz und Prinzessin Heinrich in Südamerika.

Buenos Aires, 30. März. Die Menschenmenge,
die den Prinzen und die Prinzessin Heinrich am Hafen
empfangt, zählt nach Hunderttausenden. Die deutschen
Bereine waren mit Fahnen und Standarten zur Be-
grüßung erschienen. Der deutsche Männergesangsverein
hieß die erlauchten Gäste mit dem Liede „Gott grüße
dich“ willkommen. Zeremonienmeister Barilari be-
grüßte den Prinzen und die Prinzessin im Namen der
argentinischen Regierung. Auch Gesandter Dr. Louis
B. Molina und Oberbürgermeister Anchorena waren
anwesend. In der Spiegelsaal der hohen Gäste na-
men auch der deutsche Gesandte und das Gefolge teil.
Der Oberbürgermeister hatte die Führung übernom-
men. Zuerst erfolgte eine Rundfahrt durch die Stadt;
Johann wurde der Valeromarkt durchfahren. Auf dem
ganzen Wege waren der Prinz und die Prinzessin Ge-
genstand begeisteter Huldigungen.

Buenos Aires, 30. März. Prinz Heinrich be-
suchte heute vormittag die deutschen Anstalten,
das Seemannshaus und die Kirche und empfing die
deutschen Instruktionsoffiziere. Die Prinzessin be-
suchte die Mädchenschulen, das Frauenheim und das
Hospital. Heute mittag fand ein Frühstück auf dem
Trafalgar statt, zu dem der deutsche Gesandte, der Ver-
treter der Reederei Gebrüder Dessino und der Leiter
der Estancia Germania Günter eingeladen erhalten
hatten. Nachmittags besuchte der Prinz den Bizeprä-
sidenten. Dieser erwiderte den Besuch auf der Trafal-
gar. Hierauf fand eine Besichtigung des Kongress-
gebäudes und des Kolonialtheaters statt. Abends veran-
staltete der Bizepräsident in seiner Wohnung zu Ehren
des Prinzen ein Essen mit 32 Gedecken, zu dem der
deutsche Gesandte und das Gefolge, die argentinischen
Minister mit ihren Gattinnen und der Ehrenbesuch ge-
laden waren. Morgen um 8 Uhr erfolgt die Abreise
nach Chile.

Buenos Aires, 31. März. Prinz und Prinzessin
Heinrich von Preußen sind heute in einem von der Re-
gierung gestellten Salonwagen nach Santiago de Chile
abgereist.

Der Schlüssel Nordamerikas in den Händen der Banditen.

* New York, 31. März. Die Associated Press mel-
det aus El Paso: Amlich wird bekannt gegeben,
daß Torreon heute nachmittags in die Hände der
Auführer gefallen ist. Eine Meldung des ameri-
kanischen Botschafts bei der Armee des Banditen-
führers Villa besagt, daß Villa den sofortigen
Marsch auf Mexiko plane.

Kirchliches.

* Köln, 1. April. Nach einer römischen Depes-
che des Köln. Volksblattes ist das Befinden des
Papstes durchaus befriedigend. Er arbeitete heute
bis 9 Uhr vormittags mit dem Kardinalstaatssekre-
tär und empfing dann hunderte von Personen.
Die Audienz der Kölner Pilger ist auf Sonntag,
den 28. April, festgesetzt worden.

* Vordel, 31. März. Durch Breve vom 18.
März 1914 hat der Apostolische Stuhl lt. Off. Vztg.,
die bisherige Präfektur Togo zum apostolischen
Bistum erhoben und zum ersten Apostolischen Bi-
schof und Titularbischof von Nyblos Herrn Vater
Franz Wolf S. B. D. ernannt. Vater Wolf ist ein
Sohn unserer Gemeinde und wurde am 2. Februar

1876 geboren. Er erhielt seine Ausbildung im
Missionshaus zu Stenl und dem Missionseminar
St. Gabriel bei Wien. Bereits 15 Jahre wirkte er
als Missionar und seit 1911 als Religionsoberer
der Steyer Missionsgesellschaft in Togo. Die To-
gomission wurde bekanntlich erst 1892 gegründet,
zählt aber Ende 1913 schon 17052 Katholiken und
6425 Katechumenen. In 197 Schulen werden 8468
Knaben und Mädchen unterrichtet. Die große
Handwerksschule der Mission in der Bundeshaupt-
stadt Lome wurde vom Staatssekretär Dr. Golt als
vorbildlich erklärt. Gendort erscheint in der Mis-
sionsdruckerei auch schon ein Monatsblatt in der
Muttersprache der Gwe-Neger. 52 Steyer Patres,
17 Brüder, 35 Schwestern nebst 228 schwarzen Be-
ratern arbeiten in Togo für die Verbreitung des
Glaubens. Möge der blühenden Mission in der
unserem Vaterlande am nächsten gelegenen Kolo-
nie unter ihrem ersten Bischof eine weitere glük-
liche Entwicklung beschieden sein.

* Rom, 31. März. Nach langer Unterbrechung
haben die deutschen Katholiken wieder einen deut-
schen Advokaten an der römischen Rota, dem kirch-
lichen Appellationshof, zu verzeichnen. Der Pallo-
tinerpriester Dr. Artur Wynen, ein in Duisburg
geborener Rheinländer (seit 1904 Priester und seit
1908 in Rom), ist nämlich in diesen Tagen zum Ad-
vokaten an der Rota ernannt worden, nachdem er
unter dem Auditor Mag. Feiner drei Jahre lang
praktisch an der Rota gearbeitet hat. Der Defekt
der Rota selbst hatte vor einer Reihe von Jahren
den Prälaten Feiner gebeten, für die Heranbildung
eines deutschen Advokaten zu sorgen.

Aus aller Welt.

— Berlin, 31. März. Der alleinige Inhaber
des Bankhauses M. Rosenfeld an der Oramen-
burgerstraße, Bankier Richard Rosenfeld, beging
Selbstmord. Der Beweggrund ist offenbar auf
Familienverhältnisse oder sonstige Widerwärtigkei-
ten zurückzuführen. Die Finanzverhältnisse der
Bank, die voraussichtlich aufgelöst wird, sollen ge-
ordnete sein und keine Veranlassung des Selbst-
mordes bilden.

— Hamburg, 31. März. Der auf einen Felsen
aufgelaufene Dampfer „Tenedos“ war mit Ergen
nach Rotterdam und Hamburg bestimmt. Der
Dampfer hat eine Besatzung von 30 Mann, aber
keine Passagiere an Bord. Von Syra ist Hilfe
für den Dampfer unterwegs.

— Kassel, 31. März. Allen Anschein nach ist es
seht der Kriminalpolizei gelungen, den Brandstif-
ter zu ermitteln. Der Bild in letzten Jahre durch
die Kesselerbrände so schwer schädigt und auf dessen
Ergründung eine Belohnung von 4000 Mark aus-
gesetzt ist. Es handelt sich um den Arbeiter Jakob
Schünemann, geboren in Kassel, der am 27. Fe-
bruar nach durch Eindringen von Fensterhebeln
in die Marienkirche eindringen versuchte. Da-
mals wurde aus verschiedenen Begleitumständen
geschlossen, daß Schünemann eine Brandstiftung
beabsichtige. Nachforschungen haben ergeben, daß
Schünemann, der auf einem Holzlagerplatz als
Arbeiter tätig ist, mit jenem Verdächtigen iden-
tisch ist, der seinerzeit bei dem Brande bei Bril-
mann u. Sohn in einem benachbarten Holzlager-
platz in einem Versteck aufgefunden wurde. Da-
mals konnte er infolge des Mißverständnisses ei-
nes Schutzmannes entweichen. Arbeiter haben ihn
wiedererkannt, weiter wurde festgestellt, daß Schü-
nemann in Kassel bereits unter der Anklage der
Brandstiftung stand. Er wurde aber wegen Man-
gels an Beweisen freigesprochen, dafür aber wegen
Schuldhaftigkeit auf 18 Monaten Gefängnis ver-
urteilt. Die Ermittlungen sind noch im Gange.
Wegen des Einbruchversuchs in die Kirche ist er
inzwischen zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt
worden.

— Arosa, 31. März. Seit 14 Tagen herrscht hier
sowie im ganzen Engadin ununterbrochen Schnee-
fall. In der letzten Nacht ist der Schnee, der schon
1,80 Meter hoch lag, wieder um 35 Zentimeter ge-
stiegen. Die Menge des seit Oktober vorigen Jahr

Die königliche Oper hatte am ersten September
mit „Lantheus“ die Saison eröffnet, und eine
sehr berühmte, fremde Diva sang die Elisabeth vor
vollbesetztem Hause.

Ein großer Teil des Landabends, sowie „alles“,
was in der glücklichen Lage gewesen, noch Willens
zu bekommen, war bei dieser Galavorstellung ver-
sammt.

Als die Majestäten mit einigen anwesenden
hohen Gästen sich während der großen Pause in
das an die kleine Privatloge stoßende Teezimmer
zurückgezogen hatten, promenierte ein auserlesenes
Publikum, heiter konversierend, durch das Foyer.
Bislang Nekow, welche seit dem Gartenfeste
noch als Gast der Oberhofmeisterin in der Resi-
denz weilte, hatte, obwohl sie schon ein beträch-
liches Stiel Welt gesehen, doch nie das Leben
und Treiben am Hofe kennen zu lernen Gelegen-
heit gefunden; ihr schönheitsumblühtes Auge, ihr
für Glanz und Pracht äußerst empfängliches Ge-
mit betauchte sich förmlich an all den hier zu-
tage treibenden Herrlichkeiten.

Wie unschmeichelte es die jugendlichen Sinne,
dieses Fimmern der Steine und Berken, das Rau-
sch und Knistern der in hundert Farben schil-
lern den kostbaren Seidenroben, das Wogen aller
nur erdenklichen Uniformen und Ordensterne!

Fortsetzung folgt

Münsterländer!

bezieht

„Westmünsterland“

Monatsschrift für Heimatpflege.
Verlag von J. & A. Temming,
Bocholt.

Zweite

Stadt

11. Vereinte

Die Heber
den: für die
infinit und
dürftige 2000
Jugendpflege
der Rechnung
für Jugendp
gegen den Ver
schaffung von
600 M.; für d
für den Ver
für den Ver
einmalige Un
terstützung 10
die Gutmte
erfolgt nach
Rolle der sta
Breitstellung
10.000 M.; f
Einkommen i
15 M. H. B.
zur Heber
Institution i
wird, 2500 M.
chung der Zi
verein für de
gewährten De
die Bestirft
1000 M.; zur
schaffenden B
ameda (die B
Rechnungsfor
breitung der
um: Nieder
pflege 18 M.;
tätigkeit 20
den Gesellen
200 M.; Mo
M.; Kolonial
band deutlic
westfälischer
für die Bestir
Nachst 2000
M.; Archiv de
willige Sauti
für Heimatlic
kämpfung der
Ronds für de
des und Ne
Badeanstalt
Straken 1000
M.

Reim Pö
ne Debatte, a
Stadt. Dr. G
ien beteilig
müßig sei, d
nicht an die
Angelegenhe
tag unter de
Sprache geb
holt Mißhell
12. Vergebu

Die Bießer
Stadtsekretär
Rappers 200
Münstertrah
Gymnasium
Morgenfonn
tungsgebäude
Jede Scham
178 M.; Herm
2 von Jede

Rein

ein S

Am Abha
Nähe des St
Reichberg. Si
1848 geboren.
wandert des
nach seinem e
Lust zum F
tätiger Sand
die Pflege de
des Knaben
boten Schwä
mel das Gym
Kirchen und
zog Kämmler
und Theologie
Berufes stamm
zum Priester
Weingarten v
die Reduktion
ein. Seine P
fächer und reli
fekten zuerst
ihn. Neben d
und Hausfale
blatt“ zu befor
Jahren seine
sich unter sein
blatts von 15
35.000 auf 95
des Verdienst
individuelles G
teils selbst. A
ausgehen, je

11. Verteilung der Sparkassenzinsüberschüsse aus dem Jahre 1913.

malen von 15 000 auf 78 000, die des Kalenders von 35 000 auf 95 000. Dieser Erfolg ist Kümmerle's eigenes Verdienst. Um dem Sonntagsblatt ein möglichst individuelles Gepräge zu geben, schreibt er es größtentheils selbst. Auch die Eröffnungen, die, ausgemalt her-

Am Abhang des Hohenrechbergs, in unmittelbarer Nähe des Kaiserbergs Hofenhausen, liegt das Dorf Rechberg. Hier wurde Konrad Rümmler am 22. April 1848 geboren. Von seiner Mutter, einer nahesten Verwandten des Kulturhistorikers Johannes Scherr, hat er nach seinem eigenen Dafürhalten die Frohnatur, die Lust zum Zuhilfenahmeln, während sein Vater, ein tüchtigster Handwerker, der sich seine Muskelfäden durch die Pflüge der Musik verführte, früh den Kunstsinn des Knaben zu wecken wußte. Diesen Sinn zu nähren, boten Schwäbisch-Gmünd und Rotweil, wo R. Rümmler das Gymnasium absolvierte, mit ihren herrlichen Kirchen und Altertümern reichen Anlaß. 1868 bezog Rümmler die Universität Tübingen, um Philosophie und Theologie zu studieren. Einige kleinere literarische Versuche stammen aus dieser Zeit. 1873 in Nottensburg zum Priester geweiht, wurde er in der Pastoration in Weingarten verwendet. Vier Jahre später trat er in die Redaktion des Stuttgarter „Deutschen Volksblatts“ ein. Seine Referate über größere Musikwerke weltlicher und religiöser Art, besonders seine Wagnerartikel, fanden zuerst die Aufmerksamkeit mehrerer Kreise auf ihn. Neben dem „Volksblatt“ hatte er den „Volks- und Hauskalender“ und das „Katholische Sonntagsblatt“ zu besorgen, welsch letzterem seit einer Reihe von Jahren seine eigentliche Tätigkeit gilt und zwar hochlich unter seiner Redaktion die Auflage des Sonntagsblatts von 15 000 auf 78 000, die des Kalenders von 35 000 auf 95 000. Dieser Erfolg ist Rümmlers eigenes Verdienst. Um dem Sonntagsblatt ein möglichst individuelles Gepräge zu geben, schreibt er es größtentheils selbst. Auch die Erzählungen, die, geklämmt herausgegeben, seinen Namen rasch berühmt gemacht

... und führt sie an der Hand padender, mit großer Virtuosität dargestellter Ereignisse aus allen Lebensbeziehungen hinaus aus dem Tale ihres sorgengebückten Daseins auf die lichten Höhen, wo reiner Gottesodem weht und Gottes goldene Friedenssonne leuchtet. Daß

geradezu überwältigender Komik, während andere einen fräftigen satirischen Einschlag bergen, z. B. „Die neue Frau Doktor“, „In der Diaporta“. Die 4 Bände zum „Des Lebens Blut“ (1909–1912) befaßten eine Reihe aktueller Fragen: Heimatlust, die Mißgehen, Licht- und Schattenzeiten des Bauernlebens, in der Form eindringvoller Erzählungen unter immer neuen Gesichtspunkten. 1911 bekehrte Kümmler seinen Lesern das Volksbuch „Der große Krieg 1870/1871“. Mit kraftvoller Anschaulichkeit und Ueberzeuglichkeit schildert er in echt volkstümlicher Sprache die gemaltigen Ereignisse jener Zeit; mit unparteiischer Wahrheitsliebe weist er deren Ergebnisse und politischen Folgererscheinungen zu würdigen, vergißt aber auch nicht den Humor, der zwischen den ernsten Geschehnissen aufsteht wie ein Sonnenstrahl an trübem Tage. „Eine patriotische Tat“ nennt ein berufener Kritiker dieses Buch, des so ganz den Bedürfnissen des Volkes entgegenkommt. „In Königs Rota“ (1912), ist eine Ergänzung des vorhergehenden. Der Verfasser erzählt uns seine persönlichen Erlebnisse während des Kriegsjahres. Die großen Ereignisse des Kriegsschauplatzes bilden den Hintergrund; im Vordergrund stehen Rekrutenzeit und Gensarndienst des Einjährigedieners und Offiziersaspiranten unter den ganz eigentlichen militärischen Verhältnissen, die der Krieg mit sich brachte. Diese Schilderungen sind umranzt von fröhlichen Soldatenstückeln und wahrhaft ergötlichen Charakterzeichnungen von Personen und Situationen. Das Ganze ist durchweht von sonnigem Humor und frohem Jugendmut. Man fühlt, daß der Verfasser beim Unterzauen in diese Erinnerungen selbst wieder jung geworden ist. — Möge er sich dieser Geistesjugend und Geistesfrische noch lange erfreuen; möge er noch lange bleiben, was er uns geworden ist: ein Lehrer und Pfademeier unseres katholischen Volkes!

R. Hofmann

Ortsstatut

Der gewerblichen Fortbildungsschule Dingden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871), des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 139 ff.) und des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen vom 1. August 1909 wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Gemeindeverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Dingden folgendes festgesetzt:

§ 1. Alle in der Gemeinde Dingden sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teil zu nehmen. Die Schulpflicht endet erst mit dem Schluß desjenigen Schulhalbjahres, in dem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerblichen Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Ziel der Anstalt bildet.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter, die über 17 Jahre alt sind oder im Gemeindebezirk ihren Wohnsitz nicht haben, können gegen Zahlung des Schulgeldes (§ 4), wenn der Platz ausreicht, auf ihren Antrag zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4. Für jeden zum Besuch der Schule verpflichteten gewerblichen Arbeiter ist der ihn beschäftigende Gewerbe-Unternehmer, sofern er im Gemeindebezirk wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von halbjährlich 1,50 M. im Voraus an die Gemeindefasse zu leisten. Freiwillig die Fortbildungsschule Besuchende haben denselben Beitrag als Schulgeld zu entrichten. Bei nachgewiesener Minderleistung des zahlungspflichtigen Gewerbe-Unternehmers bzw. der Eltern oder alimentationspflichtigen Angehörigen des freiwilligen Schülers kann der Beitrag bzw. das Schulgeld ermäßigt oder erlassen werden.

§ 5. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines geordneten Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine, nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil veräumen.
 2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
 3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
 4. Sie müssen in der Schule mit gewaschenen Händen und reiner Kleidung kommen.
 5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulstufen und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
 6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jeglichen Aufzuges und Lärmens zu enthalten.
- Zusüberhandlungen werden nach § 150 No. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) und des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 139 ff.) mit Geldstrafe bis zu 10 M., oder im Unvermögensfalle mit Haft von 1 Tage bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 6. Eltern und Vormünder dürfen ihre Söhne oder Minder nicht an dem Besuche der Fortbildungsschule hindern, haben ihnen vielmehr die erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 17 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 8. Tage nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzuzeigen und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8. Die Gewerbeunternehmer haben dem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, welcher durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, hierüber bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werden, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9. Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegen handeln und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen oder die von ihnen beschäftigten Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu veräumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitsbedingt die Schule veräumt, werden nach § 150 No. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 und des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 139 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 10. An der Spitze der Anstalt steht ein Schulvorstand (Kuratorium), bestehend:
a) aus dem Gemeindevorsteher als ständigem Mitgliede und Vorstehenden,
b) aus einem Gemeindevorordneten und 2 Gewerbetreibenden,
c) aus dem jeweiligen Leiter der Anstalt.
Die Mitglieder zu b) werden auf dreijährige Amtsdauer gewählt. Alle Jahre wählt ein

Mitglied aus, die ersten beiden Jahre wird der Ausscheidende durch Loos bestimmt. Der Schulvorstand übt alle mit der Leitung und Aufsicht der Schule verbundenen Funktionen aus, ihm liegt die Festlegung und Abänderung der Lehr- und Stundenpläne ob, er hat den Haushaltsplan vorzubereiten und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Dingden, den 17. Februar 1914.
Der Amtmann. Der Gemeindevorsteher:
gez.: Brede. gez.: Hoffmann.

Genehmigt auf Grund des § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, des § 142 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 bzw. der Novelle vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. von 1912 Seite 139), sowie endlich des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen vom 1. August 1909.

Münster, den 14. März 1914.
(R. G.) Namens des Bezirksausschusses.
Nr. 298 IV c. Der Vorstehende.
gez.: Dr. Schmidt.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit veröffentlicht.
Dingden, den 24. März 1914.
Der Amtmann: Brede.

Schulordnung

für die gewerbliche Fortbildungsschule in Dingden.

Auf Grund der §§ 120 Abs. 3, 142 und 150 Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900, des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 139 ff.) und des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen vom 1. August 1909 wird in Ausführung des § 5 Ziffer 3 des unter dem 14. März 1914 vom Bezirksausschusse genehmigten Ortsstatuts für die gewerbliche Fortbildungsschule in Dingden folgende Schulordnung nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter, sowie unter Zustimmung der Gemeinde-Vertretung erlassen.

§ 1. Die Schüler haben sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig, in reiner Kleidung und mit gewaschenen Händen einzufinden. Die Schüler sind zu einem sittlichen, anständigen Verhalten in- und außerhalb der Schule verpflichtet und haben dem Lehrpersonal mit Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.

§ 2. Das Stehenbleiben vor dem Schulhause, das Lärmen und Pfeifen beim Kommen und Gehen, das überlaut Sprechen innerhalb des Schulhauses ist verboten.

§ 3. Das Verzehren von Eßwaren im Unterrichtsgebäude, sowie das Tabakrauchen in und vor dem Schulgebäude und auf dem Wege zur Schule ist verboten.

§ 4. Alle Räume der Schule sind vor jeder Verunreinigung möglichst zu bewahren. Das Schulinventar ist sorgfältig zu schonen und ist namentlich das Einschneiden der Namen und Anzeichen der Bänke streng untersagt. Für Schäden und Verunreinigungen, welche von einem Schüler verursacht sind, hat der Täter einzustehen.

§ 5. Jeder Schüler hat die Lehrmittel, welche er in der Schule gebraucht, sich selbst zu beschaffen, sauber und ordentlich zu halten und in die Unterrichtsstunden mitzubringen. Dürftigen Schülern können auf Antrag an das Kuratorium die Lernmittel unentgeltlich geliefert werden.

§ 6. Während des Unterrichts haben die Schüler den Weisungen ihrer Lehrer sofort und unweigerlich Folge zu leisten, mit Aufmerksamkeit und Fleiß an dem Unterricht teil zu nehmen und die ihnen übertragenen Arbeiten mit Sorgfalt auszuführen.

§ 7. Außerhalb der Schulzeit haben die Schüler den Lehrern mit Achtung und Ehrerbietung zu begegnen und sie auf der Straße durch Abnahme der Kopfbedeckung zu grüßen.

§ 8. Das Verhalten der Schüler gegeneinander muß jederzeit ein freundliches und zuvorkommendes sein. Streitigkeiten sind dem Lehrer zur Entscheidung vorzulegen.

§ 9. Bei Schulverläumdungen gilt in der Regel nur Krankheit als Entschuldigungsgrund. Hierüber ist beim nächsten Besuche der Fortbildungsschule eine Bescheinigung des Arbeitgebers, Lehrers, behaufragenden. Besuche um Entbindung vom Besuche einzelner Unterrichtsstunden sind dem Schulleiter frühzeitig einzureichen.

§ 10. Jeder Schüler, welcher die Fortbildungsschule wegen Wegzugs oder aus einem anderen als ausreichend anerkannten Grunde verläßt, hat seinen bevorstehenden Abgang dem Schulleiter anzuzeigen und sein Entlassungszeugnis persönlich bei ihm in Empfang zu nehmen.

§ 11. Am Schluß jedes Halbjahres erhält der Schüler ein Zeugnis, das er seinem Arbeitgeber, Lehrern zur Unterschrift vorzulegen und alsdann dem Lehrer wieder abzuliefern hat.

§ 12. Schüler, welche vorstehenden Bestimmungen zumider handeln, werden nach § 150 Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) und des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 139 ff.) mit Geldstrafe bis zu 10 M. und im Unvermögensfalle mit Haft von 1 Tage bestraft.

Dingden, den 17. Februar 1914.

Der Amtmann. Der Gemeindevorsteher:
gez.: Brede. gez.: Hoffmann.

§ 3 des Statuts lautet:
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines geordneten Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine, nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil veräumen.
 2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
 3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
 4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und reiner Kleidung kommen.
 5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulstufen und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
 6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jeglichen Aufzuges und Lärmens zu enthalten.
- Zusüberhandlungen werden nach § 150 No. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) und des Gesetzes vom 27. Dezember

1911 (R. G. Bl. 1912 S. 139 ff.) mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft von 1 Tage bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

Genehmigt auf Grund des § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, des § 142 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 bzw. der Novelle vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. von 1912 Seite 139), sowie endlich des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen vom 1. August 1909.

Münster, den 14. März 1914.
Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorstehende.
D. B. gez.: Dr. Schmidt.

Vorstehende Schulordnung wird hiermit veröffentlicht.
Dingden, den 24. März 1914.
Der Amtmann.

Westfälischer Bankverein Bocholt

Filiale der Essener Credit-Anstalt Akt.-Ges.

Aktienkapital und Reserven
116 Millionen Mark

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
zu günstigen Bedingungen

Eröffnung von laufenden Rechnungen

Gewährung von Krediten

Provisionsfreier Scheckverkehr

Annahme von Geldeinlagen zur Verzinsung je nach Kündigung

An- und Verkauf von Wertpapieren

Aufbewahrung und Verwaltung
von Depots

Stahlkammer

mit Schranktüchern unter Selbstverrechnung der Mieter

Offizielle Annahmestelle für das K. K. Postkassenparat Wien

Unterwohnung

von 4-5 Zimmern oder Einfamilienhaus zu mieten gesucht.

Offerten unter C. 1667 a. d. E. Das von Herrn Friede bewohnte

Haus

Nordwall 27 mit Garten, steht zu vermieten.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine schöne Arbeiterwohnung

zu vermieten. Ackerland und Stallung vorhanden.

Zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Eine schöne Arbeiterwohnung

5 Räume und Keller mit Wasserleitung und Kanalanlage zu vermieten.

Niederbruchstr. 19.

1 Zimmer

an alleinstehende Dame oder Herrn zu vermieten.

Näheres Schwabenstr. 1.

Durch plötzliche Verlegung des jetzigen Mieters wird

ein Zimmer

mit voller Pension frei.

Nobelsstraße 33.

Damenfahrrad

Ein fast neues, gut erhaltene billig zu verkaufen.

Sachsenstraße 78.

Ein properes Mädchen

sucht zum 1. Mai Stellung in einem kleinen Haushalt.

Offerte unter B. 738 an die Expedition des Bl.

Ein properes Mädchen

sucht zum 1. Mai Stelle für Küche und Hausarbeit.

Offerten unter B. 719 an die Exp. d. Bl.

Ein junges Mädchen

in allen Hausarbeiten erfahren, sucht zum 1. oder 15. Mai Stellung. Westend 659b.

Properes Mädchen

zur Aushilfe und Putzfrau gesucht.

Nordstr. 19.

Ein Mädchen

für Küche u. Hausarbeit u. ein Zweitmädchen,

welches Liebe zu Kindern hat, zum 15. Mai gesucht.

Frau Sanitätsrat Eckervort.

Ein fräutiges Mädchen

für halbe Tage gesucht.

Näheres Brückstr. 2.

Jg. Mann v. 16-18 J. als

2. Hausdiener

sowie ein Küchenmädchen

sofort gesucht.

Hotel zur Post.

Ein jüngerer Schreiner-Geselle

sofort gesucht.

Wwe. Aug. Lenzing, Nobelsstr. 1.

Schreiner- u. Zimmer-Geselle

auf sofort gesucht.

Bernhard Behns, Voikum.

Schreiner-Gesellen

für dauernde Arbeit per sofort gesucht.

Johann Lüttling, Siefenhof.

Unstreicher-Gehilfen

für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Bernhard Beenen, Voikum.

Ein Rauher Arbeiter

sowie ein jüngerer Arbeiter

für die Bauerei gesucht.

Wo, zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Tüchtige Northrop-Weber

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Hermann Elshorst.

Tüchtige Buntweber

gekauft.

Geübte Buntweber, die 4 Webstühle zu bedienen im Stande sind, können nachweislich 28 bis 32 Mark in 6 Arbeitstagen verdienen. Für Familien stehen Wohnungen zur Verfügung. — 30 bis 40 Personen stellen wir sofort ein.

J. van Delden & Söhne, Nordhorn in Hannover (Grafchaft Bentheim).

Anmacher

für Seifaktor von einer rheinischen Spinnerei gesucht.

Angebote unter C. 1672 ers.

res gefall
Meter, ein
Infolge d
Winterpo
* Mün
Rheinisch
Kronenber
Krebs-ur
und stelle
Stellung i
gabe aus
Stellung
* Gum
hier Ball
Schiffes a
ausgehe
Rheinisch
„Luise“, t
war durch
der gese
Schleppsch
gewordene
ein Red u
nen Hofle
* Hoch
dentums,
hatten em
austritts
hof eingel
dem der g
ge des Ung
sen werde
sch als g
Mission de
der „Niese
ren 1500
gläubige
zende, ein
nur 10 M
Verfamm
schlechte
Krena des
Dr. Schü
Bürgermei
plätzen f
ben. Der
fratthgen
hote-Hoffm
Bürgermei
lam die 3
schel aus
Religion
Widerprü
me sich z
stiehe die
wider St
ergritterte
Borstende
Da die R
zurücknah
anischen
„Eine fette
de vom V
mung zu
niet. D
Aufsicht
mit einer
stärmer.
* Duis
Schiffung
ter: Der
Witt“, Par
Schleppsch
terdam zu
kähne dem
gen wolle
außergew
fien sie die
Kahn auf
digt. Der
terloch w
Kahn auf
bei verfin
in dem vo
dadurch w
schwand.
Schiffes, P
men; der
troste Ster
gesunkene
und hängt
fers fest.
haben eine
sch allem
fall.
* Köln,
isch sich g
teroffizier
Regis Nr.
einen Gef
hätte und
* Köln,
Strandbad
bauten 103
brannten
Die Urfach
Entzündun
Aus
i: Aus
narium.
Lehrerfolle
Oberlehrer
anstellung
Hilfslehrer
dibat über
bat Rettung
fünftigen
den aus:
Unfall Pr
Oberlehrer
Grafenb.

ncher
von einer rhe-
ei gesucht.
er 6. 1672 erb.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Carl Stein; für das Feuilleton: H. Temming; für den Reklamen- und Anzeigenteil: H. Temming. Notationsdruck und Verlag: J. u. A. Temming. Sämtlich in Rostock.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, Dienstag nachmittag 5 1/2 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten, treuorgenden Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Hermann Meckelholz

nach kurzem Krankenlager, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 50 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Wir bitten, der Seele des Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Bocholt, Museum, Dorsten, Mülheim-Ruhr, 31. März 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die hl. Seelenmesse ist am Samstag morgen 7.20 Uhr in der Liebfrauenkirche, darauf die Beerdigung vom Sterbehause (Prinz Heinrichstr. 17) aus, wozu freundlichst eingeladen wird.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Anzeige als solche zu betrachten.

Bekanntmachung.

Am Samstag, dem 4. April ds. Jh. nachmittags 5 1/2 Uhr

findet zu Bocholt im Gasthof zum „Bürgertrug“ Langenbergstraße: ein

Vortrag

des Herrn Kreisobstbau-Inspektors Mey über

Obst- und Gemüsebau

statt.

Es wird beabsichtigt, im Anschluß an den Vortrag für die Stadt Bocholt und Umgegend einen „Verein für Obst- und Gemüsebau“ zu gründen. Alle Interessenten werden hiermit gebeten, zu diesem Vortrage recht zahlreich zu erscheinen.

Vorleser, den 26. März 1914.

Der Direktor des landw. Kreis-Vereins

Graf von Spee.

Das Kunstwerk

„Die grosse Weltuhr“

ist am Sonntag, den 5. April, Montag, den 6. April u. Dienstag, den 7. April im Saale der Rotenburg zu Bocholt

täglich zur Ansicht öffentlich ausgestellt. Diese Kunstwerk zeigt Sekunden, Minuten, Viertelstunden, Stunden, Tage, Wochen, Monate, Jahreszeiten, Jahre und Schaltjahre. Sie schlägt Minuten, Viertel und Stunden. 53 kunstgerecht geschnittenen Figuren veranschaulichen die Zeit, das menschliche Leben und die christliche Religion. Außer dem ganzen Welten Christ, das Beweisen an dieser Uhr angebracht ist, zeigt sie die Umdrehung der Erde, sowie den synodischen Lauf des Mondes und macht während jeder Vorstellung Musik. — Gezeigt und erklärt wird diese Uhr nur nachmittags um 4 Uhr, 6 Uhr und des Abends um 8 1/2 Uhr.

Eintrittspreis 25 Pfg. — Kinder 10 Pfg.

Ganz ergebenst ladet ein M. Waltz, Uhrmacher aus Koblenz.

Geschäfts-Verlegung.

Verlegt mit dem heutigen Tage mein

Zigarren- und Kaffergeschäft

Von der Pfeilstraße nach der

Schwabenstraße

und empfehle mich meiner werten Kundschaft.

Robert Nionhüysen.

Billigste Bezugsquelle in Zigarren für Wirte und Wiederverkäufer.



Überzeugen Sie sich, dass die Deutschland-Fahrräder

Nähmaschinen, Sportartikel aller Art, Pneumatik, Waffen, Uhren, Musik, Gold- u. Silberwaren, Haus- und Gartengeräte, sonstige Gebrauchsgüter in der Qualität die besten, daher auch im Preise die allerbilligsten sind. Verlang, die Illustr. Katalog kostenlos.

August Stukenbrok, Einbeck 25

Größt. Versandhaus Deutschl. f. Fahrräder u. Sportartikel

Fabrik für Fahrräder und Fahrradteile.

Viele tausend Anerkennungen!

Ausschuss für soziale Angelegenheiten.

Am Donnerstag, den 2. April, abends 8 1/2 Uhr:

wichtige Versammlung

im Arbeiterverein St. Paulus.

Eingeladen sind außer den Delegierten des sozialen Ausschusses auch die Vorstands- und Ausschussmitglieder der verschiedenen sämtlicher hiesiger Krankenkassen, mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand des A. f. s. A.

N.B. Vielseitigen Wunsch zufolge laden wir die Delegierten des Krankenkassenverbandes (Krankenkassen) zwecks Besprechung der Neuwahlen zum Vorstände ebenfalls ein. Dieselben werden gebeten eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlung (also um 8 Uhr) sich einzufinden zu wollen.

D. D.

Aug. Böhm WESEL a. Rh. gegr. 1869

Fernruf Nr. 33 u. 75. Tel.-Adr.: Böhm, Sägewerk.

Dampfsägewerk: Tannenbauholz nach Liste. Tägliche Leistung ca. 100 Kubikmeter.

Tannenmasten: Steter Vorrat ca. 5000 Kubikmeter.

Hobelwerk: Nordische Fußbodenbretter, Stab- brett, Fußleisten usw. usw. Tägliche Leistung: ca. 80000 Quadrat- fuss.

Holzhandlung: Grosses Lager in süddeutschen u. Memeler Bord. Dislen, Rahmen, Latten, Pitsch-Pine, Carolina-Pine Amerikanisches Eichen- und Pappeln, sowie sämtliche sonstigen Schreiner- holzer. Schwedische Zimmer- türen, Hobel-, Gerüst- und Fadenstangen.

Prompte Bahnverbindung im eig. Anschlussgleis. Lieferung frei Fahrt Baustelle.

Hosen

in erstklassiger Verarbeitung, in hervorragender, schöner Ausmusterung, moderne, Kammgarnstoffe, solide Buckskin u. Tiroisfabrikate

Sehrst. Auswahl, vollständig beschnitten, schnellste Lieferung, billigste Preise.

Heinrich Eising
Königsstrasse 10, Bocholt

4-6000 Mk.

auf erste Hypothek gegen dreifache Sicherheit zu leihen gesucht. Off. u. B. 742 an d. Exped. ds. Blattes.

Oel- u. Wasserfarben

in allen Nuancen.

Pinse, Quaste, Brenzen,

Boizen, Bismsteine, Leim,

Bernstein-Fußboden-Lacke

in allen Farben.

— Lieber Nacht trocken! —

Größtes Lager in

Farben und Oelen

am Plage.

Gehr. Steiner,

Drogerie zum weißen Kreuz,

Kreuzstr. 3,

gegenüber der Pfarrkirche.

Einige 1000 Pfd.

Rosen - Kartoffeln

a Str. 3,40 Mk. hat abzugeben.

Clemens Essing,

Büdingen, Scherbrod.

Rollen

Butterbrot - Papier

100 Blatt nur 0,40 Mk.

J. & A. Temming.

Reparaturen

an Fahrrädern und Näh-

maschinen sowie

ämtliche Ersatzteile,

Mäntel und Schläuche



Achtung! Fische!

Heute (Donnerstag) zu haben:

Echte Rheinwieser große,

mittel u. Bratfischlinge,

Steinbutt, Schollen, Kabeltau,

Dorsch und Seelachs, sowie echte

Monnifisch. Bratfischlinge und

angereichte Fische

Bratfischlinge 18 Pf das Pfund

Natob Goeckhardt,

Langenbergstraße 18.

Einige 1000 Pfd.

Rosen - Kartoffeln

a Str. 3,40 Mk. hat abzugeben.

Clemens Essing,

Büdingen, Scherbrod.

Rollen

Butterbrot - Papier

100 Blatt nur 0,40 Mk.

J. & A. Temming.

Reparaturen

an Fahrrädern und Näh-

maschinen sowie

ämtliche Ersatzteile,

Mäntel und Schläuche

gut und billig

Josef Schmied,

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-

trefflich das Blut. Als Husten-

mittel bei Kindern unerlässlich.

6 Flasche Mk. 0,75 und 1,50.

Nur bei Gehr. Steiner, Drogerie.

Fahrrad- u. Nähmaschinenbgl.,

Wesend,

gegenüber v. Welfen's Spinnerei.

Debuco! Gohlrs-Wach-

holder Extrakt.

Altberühmt bei Husten, Nungen-

und Magenleiden. Reinigt vor-